Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 234 (1955)

Artikel: Galgen und Galgenfreude : ein Bild aus Alt-Arbon
Autor: Oberholzer, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375541

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

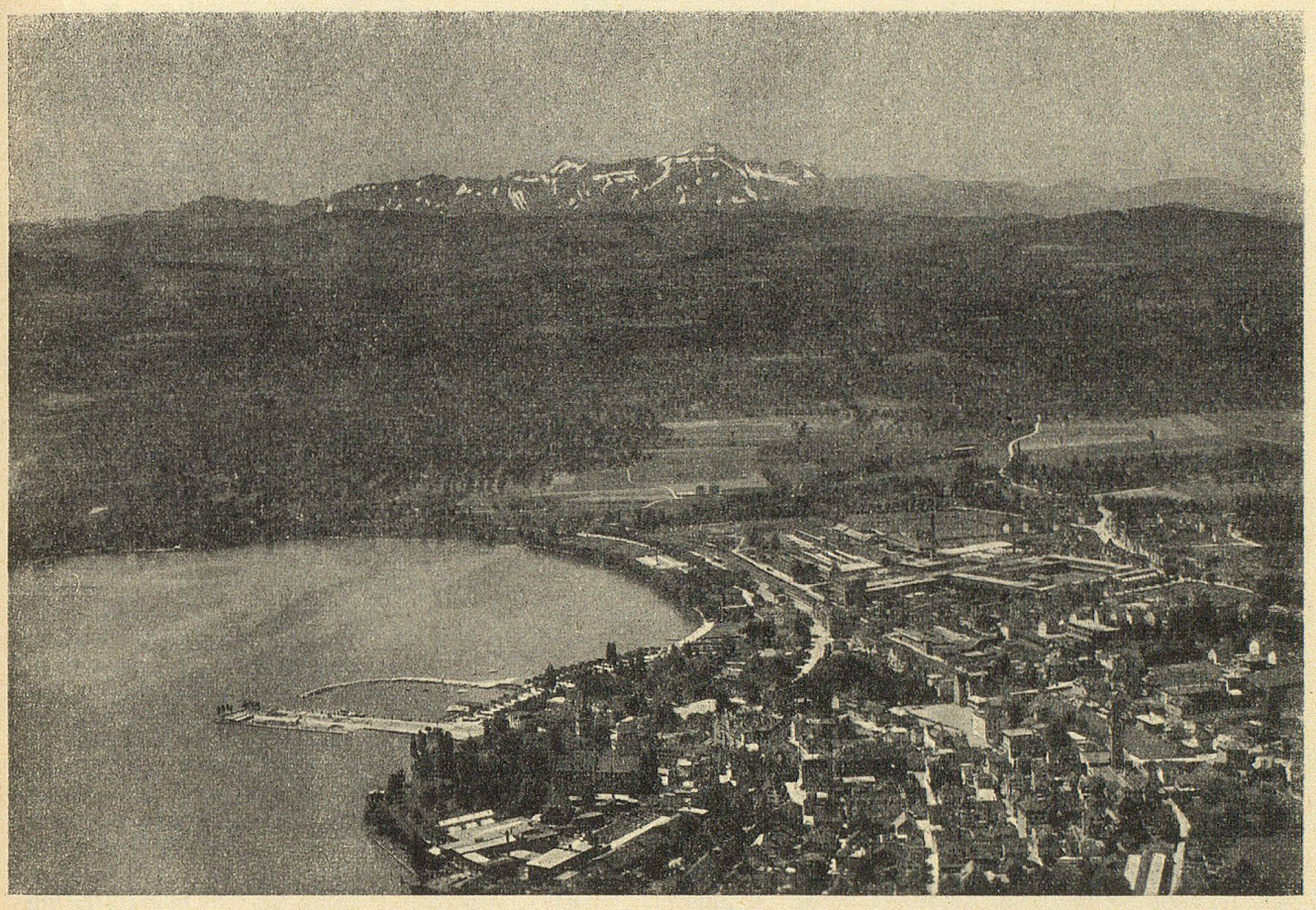

Blick vom Flugzeug auf das moderne Arbon (In der Bildmitte die Saalwiesen, wo die alte Richtstätte stand) Phot. Groß, St. Gallen

Galgen und Galgenfreude

Ein Bild aus Alt-Arbon von **A. Oberholzer**

Wenn einer zu Zeiten der alten schweizerischen Eidgenossenschaft bis zu deren Umsturz 1798 über Land reiste, so gewahrte er an größern und kleinern Städten unweit der Land- oder Reichsstraße auf erhöhter Stelle ein seltsames Gerüst aus zwei steinernen Säulen mit einem Querbalken darüber. Es war das Hochgericht, Stock und Galgen. Für die Stadt St. Gallen befand er sich bei St. Jakob, dem heutigen Zuchthause, an der Landstraße nach Arbon, für das Land Appenzell in Trogen, dem Sitze des Landes- und heutigen Obergerichtes, in Arbon unweit der uralten Landstraße St. Gallen–Arbon auf dem Gebiete der späteren „Bleiche" in dem großen Riete, das sich einst weit gegen die Nachbarorte Steinach und Landquart ausdehnte. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts nach und nach ausgefüllt, wurde letzteres größtenteils mit Wohnhäusern und Fabriken überbaut, von denen die Maschinenfabrik Adolph Saurer AG. den größten Raum einnimmt, der andere Teil aber um die Stätte des ehemaligen Hochgerichtes, ehedem der gefürchtetste und unheimlichste Ort der ganzen Gegend, mit seinen freundlichen Grünflächen zum Spielplatz froher Jugend bestimmt.

Die Hinrichtungen fanden früher sehr häufig statt, denn schon für geringere Verfehlungen, die heute mit ein paar Wochen Gefängnis, dazu noch bedingt, wegkommen, wurde ehedem die Todesstrafe ausgesprochen; sie verschwanden erst im 19. Jahrhundert infolge der Abschaffung der Todesstrafe in den meisten Kantonen, erhielten sich aber in den meisten Ländern bis auf den heutigen Tag.

Konradin, der letzte Hohenstaufe, hatte im Jahre 1266 „aus besonderer Liebe, so er zu der Stadt Arbon vor anderen trage, von wegen daß unser Amt- und Dienstleute, auch unsere Königliche Hoheit lange Zeit daselbst gewesen" (1265–66), das Recht des Blutbannes, das heißt das hohe Gericht über Leben und Tod verliehen, welches die Stadt bis 1798 innehatte, wo es infolge der schweizerischen Revolution und der helvetischen Einheitsverfassung an den Staat, das heißt den neuen Kanton Thurgau der helvetischen Republik überging.

Auf dieser Richtstätte gegenüber der Bleiche beim heutigen Gaswerk, seinerzeit ein weltbekanntes Bleiche- und Druckereigeschäft der Familie Mayr von Arbon, wurde nun geköpft, gehängt, „gerädert, zu Pulver und Asche"

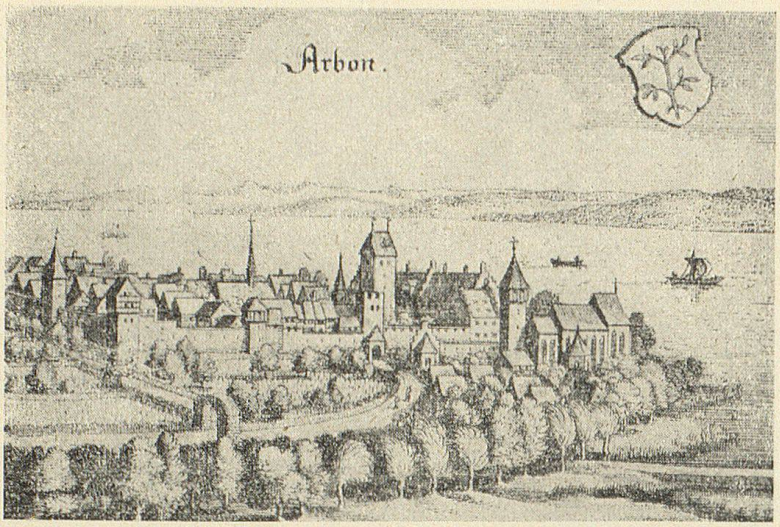

Das alte Arbon nach einem Stich von Merian

verbrannt usw. mit „der frischen Grausamkeit früherer Jahrhunderte, je nach der Art des Verbrechens und der Schuld, Diebe z. B. wurden gehängt, seit dem 16. Jahrhundert nach Maßgabe der „Carolina", der peinlichen „Halsgerichtsordnung" des deutschen Kaisers Karl V. Es war ein trauriger Zug, der da hinausging vom Stadttore zur Richtstätte. Der zum Tode Verurteilte hatte auf dem Wege die Begleitung und den Beistand der Geistlichen seiner Konfession bis zum letzten Augenblicke. Die katholischen Pfarrgeistlichen zogen meist noch Kapuziner von Appenzell bei. Der Stadtammann, der beim „Malifizgerichte" als Reichsvogt, d. h. als öffentlicher Ankläger amtete, begleitete den Malefikanten zu Pferde zur Richtstätte und erstattete nach der Exekution dem Obervogte des Oberherrn, dem Fürstbischof von Konstanz, den Bericht davon. Die letzte Hinrichtung durch Enthauptung wurde im Jahre 1775 an einem Mann von Horn und seiner Tochter vollzogen. Nach der Exekution hielt der Pfarrer der Konfession des Hingerichteten eine sogenannte Standrede auf dem Richtplatze.

Der Arboner Fabrikant Heinrich Mayr zur Bleiche schreibt in seinen Erinnerungen über diese wenig angenehme Nachbarschaft folgendes:

„Dieses Patibolum (Galgen) befand sich kaum 600 bis 800 Schritte von meinem Wohnhaus entfernt, und trat man ans Fenster, so erblickte man inmitten der blühenden Natur den noch blühenderen zweibeinigen Stillständer, ohne eben von dieser Naturszene sich sonderlich erbaut zu fühlen. Gleich wie übrigens die schönste Aussicht, wenn sie uns täglich zuteil wird, uns schließlich gleichgültig läßt, so kann man sich auch an einen minder lieblichen Anblick mit der Zeit gewöhnen. So ließ auch mich die Nähe dieses mißlichen Memento mori (denk an den Tod!) kalt, während Fremde, die mit dessen Anblick noch nicht vertraut waren, desto scheuer dorthin blickten.

Nun hatte man dieses hohe ans Ende mahnende Möbel an diesen Platz – der Bleiche gegenüber – gewiß in der löblichen Absicht postiert, um vor Bleichediebstählen zu warnen. Man wollte den Dilettanten in diesem Kunstfach zu Gemüte führen: Wie die Arbeit, so der Lohn. Die Zeit hat dann freilich diese Art Anschauung ad absurdum geführt. Zum öftern wurde gerade nach solchen Volksfesten, denn zu solchen wurden die Hinrichtungen leider, in der Nacht ab der Bleiche gestohlen, wenn am Tage vorher ein Leinwanddieb (Arbon besaß im 17. und 18. Jahrhundert ein schwungvolles Leinwandgewerbe) gehängt worden war.

Doch zurück zu meiner Galgenfreude! Sie bestand in dem mir höchst erfreulichen Reglement der neuen (helvetischen) Konstitution, der Galgen gehöre dem Hauptort. Sonach wurden wir als dessen unwürdig erachtet und der Galgen nach Frauenfeld transloziert, wozu ich gratuliere.

Doch hatte ich schon vorgebogen vor einigen Jahren und drei Pappelbäume – es waren die ersten in der ganzen Umgebung – in direkter Linie zwischen meine Fenster und die Promovierungsmaschine aus der Zeitlichkeit durch hänfenes Halsband (Strick) setzen lassen. Bald schossen sie hoch empor, deckten den fatalen Gegenstand und bilden jetzt eine liebliche Gruppe, die man weit und breit über alles im ganzen Revier emporragen sieht. Ein lieber Freund von mir taufte sie die drei Eidgenossen. Wenn mein Großvater wiederkäme, der lustige Kauz (Stadtschreiber Melchior Mayr, geb. 1687, der politische Führer der Arboner Reformierten, der im Alter von über 90 Jahren noch selber den Wagen leitete, wenn er ausfuhr), so könnte er nun nicht mehr den Spuk treiben, mit welchem er sich vor jetzt bald hundert Jahren belustigte.

An einem Jahrmarkt nämlich, der bald nach einer Hinrichtung gehalten ward, soll er nachts, als die Bauern scharenweise aus dem Wirtshaus heimkehrten, auf jedem Pfeiler der beiden Ehrenkolonnen (Galgensäulen) eine ausgehöhlte Rübe, in die er ein Fratzengesicht eingeschnitten, mit brennendem Licht darin aufgepflanzt haben. Die vorübergehenden trunkenen Bauern wurden vor Angst beim Anblick der beiden glühenden Totenköpfe wieder nüchtern und erzählten im nahen Dorfe (Steinach) mit gesträubten Haaren die Schreckensmär.

Als man dann auszog, die Sache näher zu untersuchen, waren die Rüben von meinem Großvater schnell wieder beseitigt worden, und das Gespenst war nicht mehr sichtbar."

Im 16. Jahrhundert bot die Erneuerung des baufälligen Galgens Anlaß zu einem bescheidenen Volksfeste nach damaliger Art. Die Arboner hatten im Jahre 1573 das alte Hochgericht eigenmächtig niedergerissen, weil es morsch war, und einen neuen Galgen aufgerichtet. Wie man heutzutage den Bauleuten nach Aufrichtung eines Neubaues ein Aufrichtmahl spendet, so wurde auch bei diesem Anlasse ein derartiges Fest veranstaltet, nur mit dem Unterschied, daß nicht bloß die Arbeiter, sondern die ganze Bevölkerung daran teilnahm. Am 8. Februar 1574 beschloß „die ganz erbar Gemaind zu Arbon, das Hochgericht oder Galgen an des alten statt uffzurichten". Es wurde dann auch dieser Gemeindebeschluß ausgeführt und im Ratsprotokoll wörtlich notiert:

„Wellich Hochgericht von ganzer Gemaindt, Alt und Jungen, Zinstag den 19. Hornung anno 1574 uffgericht worden. Demnach habend meine Herren (der Stadtrat) ganz burgerschaft ainen guten tagtrunk geben, den jungen Buben Most und ain Stuck Brot, ist über alles ain Malter Jäsen (Korn) zu Brot, 1 Aimer Most, 7 Aimer Wein verbrucht worden."

Den Arbonern wurde bald darnach die „Freude" vergällt. Der bischöfliche Obervogt verklagte im Namen des Oberherrn, des Fürstbischofs von Konstanz, die Arboner bei den 7 im Thurgau regierenden Orten der Eidgenossenschaft, daß sie wider alles „spott und fueg" das alte Hochgericht niedergerissen. Sie widersetzten sich dem Befehl des thurgauischen Landvogtes Tschudi, das neue abzubrechen, und fügten sich erst dem Spruche der eidgenössischen Tagsatzung, die ihnen mit Entzug der alten Rechte und Freiheiten drohte. Das Hochgericht mußte auf Kosten der Stadt und des Bischofs von St. Gallen gemeinsam erstellt werden.

Im Juni 1773 hatte man wieder einen unverbesserlichen Dieb zum Tode am Galgen verurteilt und sollte man das Hochgericht instand stellen. Der Maurermeister der Stadt wurde nun beauftragt, einen Gerichtsstock neben dem Galgen neu aufzumauern, und man verakkordierte diese Arbeit demselben um 50 Gulden. Meister Gall Joseph Donath erschien aber vor dem Rate und machte die ergebene Mitteilung, daß seine Gesellen nicht anderes an dem Gerichtsstock arbeiten wollten, weil es ihnen an der Ehre schädlich sein könnte, außer es gebe jeder von den hiesigen Meistern, die einen Hammer führen, einen Hammerstreich darauf. Der Rat erkannte hierauf wie folgt: „Es sollen alsogleich alle Meister und Gesellen, die Hämmer führen, unter Anführung des Herrn (Stadt-) Baumeisters Mayr zum Hochgericht hinaus ziehen und dort jeder einen Streich auf den zu bauenden Gerichtsstock und auf das Strangengericht (Galgen) geben. Sollte aber sich einer unterstehen, diesem Befehl zuwider zu handeln, so wird ein solcher mit 30 Gulden Strafe belegt werden." Damit war der Handwerksehre der alten Arboner Genüge getan.

Nach dem Umsturz der alten politischen Ordnung im Frühling 1798 wurde schon in der ersten Sitzung des neuen Munizipalgemeinderates Stock und Galgen das Dasein, das zwecklos geworden war, aberkannt und der Burger Baumeister (Städtischer Beamter) Zureich der Auftrag gegeben, durch beide Maurermeister Donath und Wiedenkeller das Hochgericht abbrechen zu lassen. Die Ehre blieb von da bis zur Abschaffung der Todesstrafe, worin der Thurgau vielen andern Kantonen vorausging, dem Kantonshauptorte Frauenfeld allein.

Heute ist der Platz im Riet an der alten Straße Arbon-Steinach, wo Stock und Galgen standen, ausgefüllt und eingeebnet, und nur noch der Name der nahen Galgenbrücke, über die jene führt, erinnert an die grausame und strenge Justizpflege alter Zeiten, ja dieser Name selber ist beinahe in Vergessenheit geraten.

Den Freunden appenzellischer Literatur und Lokalgeschichte empfehlen wir die im Eigenverlag erschienenen Publikationen:

DR. EMIL SCHIESS

Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell

im 15.—17. Jahrhundert

Eine kulturhistorisch bemerkenswerte Studie aus der Epoche des traurigen Hexenwahns und der Hexenverfolgungen, denen auch im Appenzellerland eine Anzahl Personen zum Opfer fielen.

Preis broschiert Fr. 2.50

ALFRED TOBLER

Die Abenteuer eines Reisläufers

Ulrich Lopachers Söldnerleben in päpstlichen und argentinischen Diensten, 1860—1870

112 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.50

O. ZELLWEGER

Der Dorfplatz in Trogen und die Geschichte der Familie Zellweger

mit 15 Illustrationen auf Kunstdruck

Neue durchgesehene und erweiterte Auflage

Der stattliche Landsgemeindeplatz in Trogen hat immer wieder das Interesse und die Bewunderung auswärtiger Besucher gefunden. Jedem, der hier einmal der eindrucksvollen Außerrhoder Landsgemeinde beigewohnt hat, wird dieses Bild urwüchsigen Volkslebens im architektonisch so geschlossen wirkenden Rahmen des Trogener Dorfplatzes unvergeßlich bleiben. Die Familie Zellweger hat mit ihren Palästen diesem einzigartigen Dorfplatz den Stempel gegeben.

Preis broschiert Fr. 4.50

JULIUS AMMANN

„Tar i nüd e beizeli?"

Appezeller Spröch ond Liedli

4. Auflage

Der beliebte Appenzeller Mundartpoet weiß seine Gedanken ernsten und ergötzlichen Inhaltes in die dem Appenzeller besonders zusagende poetische Form zu kleiden. Für alles findet er den rechten Ausdruck und trifft mit manchem witzigen Einfall den Nagel auf den Kopf. Alle Typen des urchigen Völkleins am Fuße des Alpsteins finden sich hier wiedergegeben.

Preis broschiert Fr. 3.50

DR. EMIL SCHIESS

Hermann Krüsi, Pestalozzis Mitarbeiter

Preis broschiert Fr. 1.50

PROF. DR. HANS LEHMANN

Aus der Kulturgeschichte der Heimat

Mit einer Einführung von Dr. E. Briner

Großoktav, 168 Seiten, 86 Abbildungen

In Wort und Bild führt uns Professor Dr. H. Lehmann, der einstige Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in kulturhistorisch interessante Zustände, Verhältnisse und Ereignisse unserer Heimat ein. Dem Handwerk und Kunsthandwerk, vor allem der so bemerkenswerten altschweizerischen Glasmalerei wird liebevolle Aufmerksamkeit gewidmet; daneben werden aber auch Leben und Leistungen anderer Stände, wie des Ritterstandes, des Johanniterordens und des Bauernstandes anschaulich geschildert.

Preis Fr. 12.—

Zu beziehen durch die **Buchdruckerei Fritz Meili, Trogen** *oder die Buchhandlungen*